

Information zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

Partnerschaftsgesellschaften – auch solche mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) – und Kapitalgesellschaften, die in Hamburg ihren Sitz haben, dürfen in ihrem Namen bzw. ihrer Firma die geschützten Berufsbezeichnungen (z.B. Architekten, Stadtplaner), Wortverbindungen damit oder ähnliche Berufsbezeichnungen (z.B. Architektur), auch in fremdsprachlicher Übersetzung, nur führen, wenn sie in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Hamburgischen Architektenkammer eingetragen sind (§ 2 HmbArchG). Über einen Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Freien und Hansestadt Hamburg entscheidet der unabhängige Eintragungsausschuss auf Grundlage des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG).

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung, ggf. weitere Hinweise und den voraussichtlichen Sitzungstermin, an dem der Eintragungsausschuss Ihren Antrag verhandeln wird. Einen Überblick der geplanten Sitzungstermine und weitere Informationen finden Sie unter eintragung.akhh.de auf unseren Informationsseiten.

Für die Bearbeitung des Antrages wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von 500 € für Kapitalgesellschaften oder 250 € für Partnerschaftsgesellschaften mit dem Eingang des Antrages fällig. Die Gebühr für Gesellschaften, die bereits in das Gesellschaftsverzeichnis einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt die Hälfte der o.g. Gebühr. Nach Antragseingang erhalten Sie einen Zahlungshinweis.

Für die Führung von eingetragenen Gesellschaften in dem Gesellschaftsverzeichnis wird nach der Eintragung eine jährliche Gebühr in Höhe von 80 € für Kapitalgesellschaften und in Höhe von 40 € für Partnerschaftsgesellschaften erhoben.

Bei weiteren Fragen zum Eintragungsverfahren erreichen Sie Herrn Heymann per E-Mail an eintragung@akhh.de oder unter T 040 441841-40.

Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sind die folgenden Unterlagen einzureichen. Sie erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

1. **Antrag** auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis im Original.
2. **Ausfertigung des Gesellschaftervertrages / der Satzung** und ggf. Änderungen in öffentlich beglaubigter Form (Notar).
3. **Liste der Gesellschafter/innen** in Kopie.
4. **Anmeldung(en) zum Handelsregister** bzw. zum Partnerschaftsregister in Kopie.
5. **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** (§ 10 Abs. 3 HmbArchG): Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen, für die Dauer ihrer Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis aufrechtzuerhalten und eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu vereinbaren. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Million € für Personenschäden und 300.000 € für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den 3-fachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen. Auch Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) müssen eine Berufshaftpflichtversicherung nach den genannten



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 441841-0
F 040 441841-44
www.akhh.de

Vorgaben unterhalten; zusätzlich muss jedoch bei Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung die Jahreshöchstleistung – also die Schadenssumme, die die Versicherung im einzelnen Haftungsfall mindestens abdecken muss – mit der Anzahl der Partner multipliziert werden. Die Mindestversicherungssumme selbst muss hingegen nicht erhöht werden.

Die Bestätigung der Versicherung muss eindeutig die Versicherung der beantragenden Gesellschaft nachweisen und die Einhaltung aller Anforderungen nach § 10 Abs. 3 HmbArchG (Mindestversicherungssummen, 3-fach Deckung, 5 Jahre Nachhaftung nach Beendigung des Versicherungsvertrages) bestätigen.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 441841-0
F 040 441841-44
www.akhh.de

6. **Bei Partnerschaftsgesellschaften** – auch solchen mit beschränkter Berufshaftung – muss der Gesellschaftsvertrag folgenden Regeln eindeutig (möglichst im Wortlaut) enthalten: „Die Gesellschaft beachtet die für Berufsangehörige nach § 2 HmbArchG geltenden Berufspflichten.“
7. **Bei Kapitalgesellschaften** muss die Satzung die folgende Regelung eindeutig (möglichst im Wortlaut) enthalten:
 1. Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 1 HmbArchG, die den in der Firma geführten Berufsbezeichnungen nach § 2 HmbArchG entsprechen.
 2. Mindestens eine zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung nach § 2 HmbArchG berechnigte Person muss zugleich als Gesellschafterin oder Gesellschafter Kapital und Stimme innehaben und in der Gesellschaft als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer beruflich verantwortlich tätig sein.
 3. Berufsangehörige nach § 2 HmbArchG müssen mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmenanteile innehaben und die weiteren Anteile müssen von natürlichen Personen gehalten werden, die aufgrund ihrer Berufsausbildung zum Erreichen des Unternehmenszwecks beitragen können und einen freien Beruf ausüben; die Berufsangehörigkeit aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen.
 4. Die zur Geschäftsführung befugten Personen müssen mindestens zur Hälfte Berufsangehörige nach § 2 HmbArchG sein und die Gesellschaft muss von diesen verantwortlich geführt werden.
 5. Kapitalanteile dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden.
 6. Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien: Die Aktien müssen auf Namen lauten.
 7. Die für Berufsangehörige nach § 2 HmbArchG geltenden Berufspflichten müssen von der Gesellschaft beachtet werden.

Änderung einer bereits eingetragenen PartG in eine PartG mbB

Bereits eingetragene Partnerschaftsgesellschaften (ohne beschränkte Berufshaftung), die zukünftig als PartG mbB auftreten wollen, müssen das Antragsformular zur Eintragung einer Gesellschaft ausfüllen und einschließlich der oben unter Nr. 1 bis 5 aufgezählten Unterlagen einreichen (in Bezug auf Nr. 2 den Änderungsbeschluss in öffentlich beglaubigter Form und im Zusammenhang mit Nr. 3 zusätzlich zur Liste der Gesellschafter ggf. eine Liste der Geschäftsführer, die nicht gleichzeitig Gesellschafter sind) und auf diese Weise die Namensänderung und das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung nach den entsprechenden Vorgaben für eine PartG mbB nachweisen. Zusätzlich ist die Urkunde über die Eintragung der bisherigen Partnerschaftsgesellschaft (ohne beschränkte Berufshaftung) in das Gesellschaftsverzeichnis zurückzugeben.

Für Änderungen von Gesellschaften die bereits in das Gesellschaftsverzeichnis des Landes Hamburg eingetragen sind wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 441841-0
F 040 441841-44
www.akhh.de

An die
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

gemäß § 10 Hamburgisches Architektengesetz (HmbArchTG) in der Fassung vom
11.04.2006 (HmbGVBl. S.157), zuletzt geändert am 19.06.2012 (HmbGVBl. 5.254, 261)

1. Name der Gesellschaft / Partnerschaft

.....

2. Gesellschaftsform

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Partnerschaft nach Partnerschaftsgesetz
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung nach Partnerschaftsgesetz (PartGmbH)
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

ggf. Nr. Handels- / Partnerschaftsregistereintrag

.....

bei „Umwandlung“ einer Partnerschaft in eine PartGmbH HAK-
Gesellschaftsverzeichnis-Nummer der Partnerschaft

.....

3. Sitz der Gesellschaft

Straße / Hausnummer

.....

Postleitzahl / Ort

.....

Telefon

.....

Fax

.....

Internetadresse

.....

E-Mail

.....

4. Die Gesellschaft ist bereits bei folgender deutschen Architektenkammer eingetragen:

Bundesland

.....

Eintragungs-Nr.

.....

5. Ich erkläre hiermit als Vertretungsberechtigter für die Gesellschaft, dass

- a) der Nachweise über das Bestehen eines Sitzes der Gesellschaft in Hamburg und einer angemessenen
Haftpflichtversicherung gem. § 10 Abs. 3 HmbArchTG beiliegend geführt wurde,

- b) der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 HmbArchG (bei einer Partnerschaftsgesellschaft oder PartGmbH nur § 10 Abs. 2 Nr. 7 HmbArchG) regelt und der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung in einer öffentlich beglaubigten Ausfertigung beigelegt ist,
- c) eine Liste der Gesellschafter beigelegt ist,
- d) der Nachweis über die Anmeldung zum Handels- bzw. Partnerschaftsregister beigelegt und
- e) Änderungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung, der Eintragung im Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister sowie des Sitzes der Gesellschaft unverzüglich der Hamburgischen Architektenkammer angezeigt werden.

6. Jeder hat bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft

aus den nach § 3 Abs. 1 HmbArchG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Architektenkammer veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die Daten der Mitglieder werden derzeit auf der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) veröffentlicht.

Hiermit widerspreche ich der o.a. Veröffentlichung meiner Daten durch die HAK und BAK.

7. Dem Antrag sind Unterlagen folgender Art beigelegt:

1.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
2.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
3.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
4.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
5.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
6.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
7.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten
8.	
	Unterlage / Art	Anzahl Seiten

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Name des mitteilenden und vertretungsberechtigten Gesellschafters in Druckbuchstaben

.....

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

.....

.....